

Kundmachung.

Eduard Merlitschek, von Steinitz im Brünnner Kreise Mährens gebürtig, 28 Jahre alt, katholisch, ledig, Handlungs-Buchhalter, ist bei gesetzlich erhobenem Ehatbestande, sowohl durch sein Geständniß, als durch beeidete Zeugen-Aussagen überwiesen, an dem October-Aufreure fortwährend bis zum 29. October, indem er bei dem berühmigten Insurgenten-Obersten Wutschel gegen tägliche Besoldung von 2 fl. Conv. Münze Ordonnanz-Officiers- und Adjutanten-Dienste leistete, Theil genommen, ferner bei der Plünderung des Finanzwach-Gebäudes den Mantel eines Finanzwach-Oberaufsehers sich zugeeignet, und dem Reitknechte eines Großhändlers ein werthvolles, letzterem jedoch wieder zurückgestelltes Pferd gewaltsam abgenommen zu haben.

Eduard Merlitschek erscheint überdieß durch den Besitz eines zwar nicht mehr vorfindigen Säbels, welchen er am 6. October am Stephansplaze unter der Benennung „Latoursäbel“ dem Volke zeigte, sehr verdächtig auch bei der Plünderung der Wohnung des ermordeten Herrn Kriegsministers thätig gewesen zu seyn.

Derselbe ward daher wegen des von letztbenannten Umständen begleiteten Verbrechens der Theilnahme am Aufreure von dem über ihn abgehaltenen Kriegsrechte zu siebenjährigem schweren Kerker verurtheilt, welches Erkenntniß jedoch in Berücksichtigung einiger für den Inquisiten sprechenden Umstände auf fünfjährigem schweren Kerker gemildert und kundgemacht worden ist.

Wien am 2. März 1849.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

